

zunächst die Worte 'Cumque — Leocadie'; die folgenden Heiligennamen 'Mariani — Remigii Rotomagorum archiepiscopi' dagegen sind von einer Hand des 11. Jh. auf dem rechten Rande eingetragen, wobei der ursprüngliche Titel zu 'domni Remigii': 'Remorum archiepiscopi' ausradiert, jedoch noch zu erkennen geblieben, und durch den daruntergesetzten 'Rotomagorum archiepiscopi' ersetzt ist. Die Fortsetzung: 'in — quiescunt' steht gleichfalls nicht im Texte, sondern ist von einer der Textschrift fast gleichzeitigen Hand auf dem unteren Rande hinzugefügt. Alles folgende steht dann wieder fortlaufend im Texte¹.

Ein derartiger Schriftbefund ist wenig geeignet, einer inhaltlich auffälligen Stelle Vertrauen zu erwecken. Allerdings erscheint der zweite Zusatz: 'in — quiescunt' zunächst gutartig. Er gehört notwendig in das Satzgefüge hinein, da der Satz: 'et — erat' sonst des Subjektes entbehren würde; er könnte also vom Textschreiber aus Versehen ausgelassen und von einem nahezu gleichzeitigen Verbesserer nachgetragen sein. Dabei ist jedoch zu beachten, dass solche groben Versehen wie das Auslassen ganzer Sätze bei dem im allgemeinen sorgfältigen Abschreiber sonst nie vorkommen, sodass der Verdacht entsteht, er habe an dieser Stelle nur deshalb einen Fehler begangen, weil ihm hier die Vorlage fehlte, weil er diesen Abschnitt überhaupt frei erfand. Der erste Zusatz wird schon durch seine spätere Schrift verdächtig, und die Hinzufügung von dreizehn neuen Heiligen zu der bereits vorhandenen gleichen Anzahl kann man wohl nicht mehr als Ausfüllung einer von

1) Die Kenntnis dieses Schriftbestandes verdanke ich der Vergleichung der Hs., die Herr H. Lebègue in Paris für die neue Ausgabe hergestellt hat, einer älteren, in den Sammlungen der MG. befindlichen, die Ph. Jaffé einst zu eigenem Gebrauche gemacht hatte, und einer Nachprüfung durch den Kollegen Herrn Dr. Ernst Perels. Bereits Nithards erster Herausgeber Pithou machte ihn, wenn auch teilweise unrichtig und ungenau, durch Klammern äusserlich erkennbar und wies auf Tilgungen und Zusätze einer späteren Hand im Texte und auf dem Rande hin (P. Pithoeus, *Annal. et hist. Franc. SS. coact. XII*, 2. Ausg. Frankf. 1594, p. 466); seine Warnung wurde jedoch überhört. Duchesne und die auf ihm beruhenden Ausgaben sowie die älteren der MG. drucken die Stelle ganz anstandslos. Erst A. Holder machte in seiner die Aeusserlichkeiten der Hs. sonst peinlich genau wiedergebenden Ausgabe auf den Zusatz des unteren Randes, aber auch nur auf diesen, aufmerksam. Die zu Beginn des 15. Jh. in St.-Victor in Paris entstandene Abschrift lässt den Zusatz des rechten Randes ebenso wie die Strassburger Eide fort, vgl. Coudere l. c. p. 723 sq.